

Tarife 2025

Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Die zur Berechnung gelangenden Stundenansätze des Pflegetarifs richten sich nach den Normkosten der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich und werden den Krankenversicherern wie folgt direkt in Rechnung gestellt:

Pflegeleistungen gemäss Krankenpflege – Leistungsverordnung (KLV)

- Abklärung, Beratung und Koordination
 KLV A – Leistungen (Art. 7 Abs. 2 lit. a KLV) CHF 76.90 pro Stunde
- Untersuchung und Behandlung
 KLV B – Leistungen (Art. 7 Abs. 2 lit. b KLV) CHF 63.00 pro Stunde
- Grundpflege
 KLV C – Leistungen (Art. 7 Abs. 2 lit. c KLV) CHF 52.60 pro Stunde

Die Mindesteinsatzdauer beträgt 10 Minuten, anschliessend werden die Leistungen auf 5 Minuten aufgerundet.

Leistungen nach Art. 7 KLV sind kassenpflichtig. Die Spitex-Klientinnen- und Klienten müssen die Jahresfranchise, den gesetzlichen Selbstbehalt von 10% und die Patientenbeteiligung von CHF 7.65 pro Tag übernehmen.

Nicht pflegerische Spitex-Leistungen

Nicht pflegerische Spitex-Leistungen sind **keine Pflichtleistungen** der Krankenversicherer (allenfalls Kostenübernahme durch Zusatzversicherung) und werden mit folgenden Tarifen in Rechnung gestellt:

Nicht pflegerische Spitex Leistungen

- Abklärung CHF 45.00 pro Stunde
- Hauswirtschaft CHF 41.00 pro Stunde
- Betreuung und Entlastung ¹⁾ CHF 48.00 pro Stunde

Weitere Kosten zu Lasten Klient*in:

- Wegpauschale Mitarbeiter*in CHF 5.00 pro Einsatz
- Kilometerentschädigung für Klientenfahrten CHF 1.00 pro Kilometer
- Medikamentenpauschale CHF 16.00 pro Monat
- Wochenend- und Feiertagszulage (24h) CHF 6.00 pro Stunde

Nicht eingehaltener Termin

Nicht abgemeldete Termine (mind. 24 Stunden im Voraus) werden mit den folgenden Pauschalen in Rechnung gestellt (keine Kostenübernahme durch Krankenkasse):

- Pflegeleistungen CHF 40.00 pro Einsatz
- Nicht pflegerische Spitex-Leistungen CHF 80.00 pro Einsatz

¹⁾ Diese Leistung kann von Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Wald bezogen werden. Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Fischenthal können diese Dienstleistung über die Alters- und Freiwilligenarbeit beziehen.